



Gemeindeamt Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476

Zl. 004-1/01-2017

Sitzungsprotokoll

über die
öffentliche Sitzung

am: 23.02.2017
Ort: Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesende: Herr Bgm. Dieter Martinz (ausgenommen TOP 6)
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Armingier
Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Ing. Andreas Schmid
Herr GR Hubert Kronberger, MA
Herr GR Martin Krainthaler
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr GR Thomas Gruschka

Noch anwesend: AL Maria Fasching als Schriftführerin

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Zuhörer: keine

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2016
3. Bericht über die Kassenprüfung im 1. Quartal 2017
4. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über jahresrechnungsrelevante Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016
6. a) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters
7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe
8. Beratung und Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Buswartehäuschens
10. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die MitgliederInnen des Gemeinderates und die Zuhörer zur ersten Sitzung im Jahr 2017.

Mit E-Mail vom 20.02.2017 hat der Bürgermeister die Gemeinderäte bereits darüber informiert, dass er in der Sitzung den *Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere Punkte* stellen wird. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Gemeinderat übermittelt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag:

Wer ist dafür, folgenden Punkt als **Punkt 11** auf die Tagesordnung aufzunehmen?

„Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage“ als Punkt 11 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, folgenden Punkt als **Punkt 12** auf die Tagesordnung aufzunehmen?

„Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages betreffend die Planung und die Konzepterstellung für das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach Mariastein Modul 1“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages betreffend die Planung und die Konzepterstellung für das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach Mariastein Modul 1“ als Punkt 12 auf die Tagesordnung zu nehmen.

2. Fertigung des Protokolls der Sitzung vom 15.12.2016

Das Protokoll wird ohne Einwände unterfertigt.

3. Bericht über die Kassenprüfung im 1. Quartal 2017

Bürgermeister Dieter Martinz übergibt das Wort an GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses. Diese berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 06.02.2017. Es gab einen Kassen Soll Bestand in Höhe von **€ -32.730,14**.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Die offenen Posten, die Rücklagen und die Überschreitungen wurden besprochen und es wurden keine Mängel festgestellt. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme vor.

4. Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016

Bürgermeister Dieter Martinz ersucht GR'in Christine Schmid als Obfrau des Überprüfungsausschusses um ihren Bericht von der Prüfung der Jahresrechnung am 06.02.2017.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt **€ 55.439,31**

Der Kassenbestand zum 31.12.2016 betrug **€ -99.462,27**

Das Verhältnis der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben betrug **€ 89.494,38** (=Nettoergebnis fortdauernde Gebarung), das ergibt einen Verschuldungsgrad von 9,13% (vgl. 2015 = 12,26%).

Der Saldo des Darlehnskontos (Kommunalkredit) betrug **€ 50.615,40**.

Die Personalkosten belaufen sich auf **€ 135.929,75** (vgl. 2015 = 120.230,31) – Grund dafür ist die zusätzliche Mitarbeiterin im Kindergarten.

Das Reinvermögen beläuft sich auf **€ 3.699.471,03**.

5. Beratung und Beschlussfassung über jahresrechnungsrelevante Überschreitungen im Haushaltsjahr 2016

Bgm. Dieter Martinz:

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen bereits die entsprechende Aufstellung übermittelt. Daraus ergeben sich auf Basis des Voranschlages für das Jahr 2016 Mehreinnahmen und Minderausgaben iHv **€ 161.920,41**

Dem stehen Mehrausgaben und Mindereinnahmen in Höhe von **€ 138.869,61** gegenüber.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die jahresrechnungsrelevanten Überschreitungen laut vorliegender Aufstellung (Beilage 1 zum Protokoll), zu beschließen, wobei die Bedeckung der Mehrausgaben und der Mindereinnahmen iHv insgesamt **€ 138.869,61** durch die Mehreinnahmen und die Minderausgaben iHv insgesamt **€ 161.920,41** gegeben ist?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die jahresrechnungsrelevanten Überschreitungen laut vorliegender Aufstellung (Beilage 1 zum Protokoll). Die Bedeckung der Mehrausgaben und der Mindereinnahmen iHv insgesamt **€ 138.869,61** erfolgt durch die Mehreinnahmen und die Minderausgaben iHv insgesamt **€ 161.920,41**.*

6. Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016

Bgm. Dieter Martinz:

Das Jahr 2016 war mit der Fertigstellung des flächendeckenden Breitbandausbaus und einigen Straßen- und Kanalsanierungen bzw. -bauten ein äußerst arbeits- und auch kostenintensives Jahr. Nachdem die geprüften Schlussrechnungen teils erst sehr spät eingelangt sind, konnten die entsprechenden Abrechnungen erst im Jahr 2017 fertiggestellt werden. Daher stehen auch die für 2016 zugesagten Restzahlungen des Landes für den Breitbandausbau noch aus.

Nachdem die Gemeinde Mitte März 2017 das neue Buchhaltungsprogramm K5 erhält und bis dahin die Jahresrechnung verbucht werden muss, erfolgt die Beschlussfassung der Jahresrechnung heuer bereits im Februar. Deshalb konnten einige Rechnungen, die das Jahr 2016 betreffen, nicht ins SOLL gestellt werden, was zur Folge hat, dass der Verschuldungsgrad (9,13%) niedriger ausgewiesen wird als in den letzten Jahren. Das Jahresergebnis 2016 beträgt € 55.439,31.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im GR vertretenen Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Auch wurde die Jahresrechnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Bis dato gab es weder aus dem Gemeinderat noch aus der Bevölkerung eine Rückmeldung zum vorliegenden Jahresabschluss.

Nachdem es keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gibt, übergibt Bgm. Dieter Martinz den Vorsitz an Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun und verlässt das Sitzungszimmer (19.45 Uhr)

a) Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Jahresrechnung 2016 wie vorliegend zu beschließen und zwar:
gesamter Haushalt:

OH Einnahmenvorschreibung:	1.169.007,32
OH Ausgabenvorschreibung:	1.113.568,01
Rechnungsergebnis zum 31.12.2016:	55.439,31
Kassenbestand zum 31.12.2016:	-99.462,27

Beschluss:

Über den Antrag des Vize-Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), die Jahresrechnung 2016 wie folgt zu bewilligen:

gesamter Haushalt:

<i>OH Einnahmenvorschreibung:</i>	<i>1.169.007,32</i>
<i>OH Ausgabenvorschreibung:</i>	<i>1.113.568,01</i>
<i>Rechnungsergebnis zum 31.12.2015:</i>	<i>55.439,31</i>
<i>Kassenbestand zum 31.12.2015:</i>	<i>-99.462,27</i>

b) Der Vize-Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, Bürgermeister Dieter Martinz gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2016 die Entlastung zu erteilen?

Beschluss:

Auf Antrag des Vize-Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), Bürgermeister Dieter Martinz gemäß § 108 Abs. 3 TGO für den Rechnungsabschluss 2016 die Entlastung zu erteilen.

Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit. Bgm. Dieter Martinz übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz (19.50 Uhr). Auch er bedankt sich sowohl bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses als auch bei Amtsleiterin Maria Fasching für die geleistete Arbeit.

7. Beratung und Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe

Bgm. Dieter Martinz:

Im Mai 2016 wurde vom Gemeinderat die (neue) Stellplatzverordnung beschlossen. Von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht wurde zwischenzeitlich schriftlich erklärt, dass von ihrer Seite aus keine Bedenken bestehen.

Jedoch teilte die Gemeindeabteilung des Landes mit Schreiben vom 23.1.2017 mit, dass auch die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe erforderlich sei. Dieses Schreiben und ein Verordnungsmuster wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Diese Verordnung bezieht sich auf den § 5 der zuletzt beschlossenen Stellplatzverordnung, wo auf die Erhebung einer Ausgleichsabgabe hingewiesen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe – laut dem vorliegenden Muster des Landes – für die Gemeinde Mariastein zu beschließen, wobei diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG) die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe – laut dem vorliegenden Muster des Landes – für die Gemeinde Mariastein. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

8. Beratung und Erlassungsbeschluss der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bgm. Dieter Martinz:

In der GR-Sitzung am 15.12.2016 wurden die bis dahin eingebrachten Stellungnahmen sowie die Fachstellungnahme des örtlichen Raumplaners behandelt und die erneute, verkürzte Auflage des Konzeptes beschlossen. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingereicht. Der Schlussbericht des Raumplaners wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgenden Erlassungsbeschluss zu fassen:

„Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Christian Kotai vom 25.01.2017 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage 2 dieses Gemeinderatsprotokolls (=Verordnung der Gemeinde Mariastein zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 22.12.2016, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Mariastein fortgeschrieben wird [erste

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.mariastein.tirol.gv.at zugänglich.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat (EINSTIMMIG) folgenden Erlassungsbeschluss:

„Gemäß § 64 Abs. 5 iVm § 31a Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mariastein unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners DI Christian Kotai vom 25.01.2017 über das Ergebnis der Umweltprüfung beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage 2 dieses Gemeinderatsprotokolls (=Verordnung der Gemeinde Mariastein zum örtlichen Raumordnungskonzept vom 22.12.2016, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Mariastein fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, im Internet unter der Adresse www.mariastein.tirol.gv.at zugänglich.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Errichtung eines Buswartehäuschens

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund einer positiven Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein (auch als betroffener Grundeigentümer) wurde im letzten Jahr ein Antrag auf eine Bedarfszuweisung für die Errichtung eines Buswartehäuschens gestellt. Als Bedarfszuweisung wurde ein Betrag von € 13.000,00 zugesagt. Im Voranschlag wurde Kosten von € 15.000,00 budgetiert.

Die Bodenplatte aus Beton wird durch unseren Bauhofleiter hergestellt.

Die drei eingeholten Angebote wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt und ergeben folgende Anbotssummen:

Gerhard Atzl, Langkampfen	€ 9.000,00
Metallbau Freisinger, Ebbs	€ 10.920,00 (2% Skonto)
Christian Dettendorfer, Mariastein	€ 12.600,00

Es folgt eine kurze Diskussion. Schlussendlich ist man sich einig, dass der Auftrag an Gerhard Atzl vergeben werden soll – aber über die genaue Ausführung noch ein weiteres Gespräch mit ihm stattfinden soll. Auftragssumme max. Euro 9.000,00 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Auftrag für die Errichtung eines Buswartehäuschens an die Firma Gerhard Atzl zu vergeben?

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), den Auftrag für die Errichtung eines Buswartehäuschens an die Firma Gerhard Atzl zu vergeben.*

10. Beratung und Beschlussfassung über diverse Subventionsansuchen

Bgm. Dieter Martinz:

Die eingegangenen Subventionsansuchen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Für alle Antragsteller sind im VA 2017 bereits die entsprechenden Beträge vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, folgende im Voranschlag 2017 bereits vorgesehene Subventionen zu gewähren:

Verein	Betrag in Euro	Haushaltsstelle
Schützenkompanie Pfarrgemeinde A-AB-MS	200,00	01/369-757100
Sportgemeinschaft Mariastein	300,00	01/262-757000
Sportverein Angerberg	100,00	01/262-757001
Tiroler Bergwacht	100,00	01/520-757000

Beschluss:

*Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (**EINSTIMMIG**), folgende im Voranschlag 2017 bereits vorgesehene Subventionen zu gewähren:*

Verein	Betrag in Euro	Haushaltsstelle
Schützenkompanie Pfarrgemeinde A-AB-MS	200,00	01/369-757100
Sportgemeinschaft Mariastein	300,00	01/262-757000
Sportverein Angerberg	100,00	01/262-757001
Tiroler Bergwacht	100,00	01/520-757000

11. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage

Bgm. Dieter Martinz:

Gemäß § 12 Tiroler Waldordnung ist für das Jahr 2017 der Waldaufseherbeitrag neu festzusetzen. Nachdem die Waldaufsichtsgebiete von Mariastein, Angerberg und Langkampfen einem bei der Gemeinde Langkampfen beschäftigten Waldaufseher übertragen wurden, hat die Gemeinde Angerberg die Kosten für 2016 iHv € 950,28 und die Gemeinde Langkampfen iHv € 958,29 in Rechnung gestellt. Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand von Euro € 1.908,57.

Der **ungekürzte Hektarsatz** ergibt sich aus den Kosten für 2016, geteilt durch die Hektaranzahl an Wald → € 1.908,57 / 116,2104 ha = **€ 16,43** (vgl. 2016: € 15,50)

Daher ergibt sich folgender Waldaufseherbeitrag für 2017:

- a) Wirtschaftswald (50%): € 8,22
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag (15%): € 2,46

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Waldaufseherbeitrag gemäß § 12 Tiroler Waldordnung für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen und die entsprechende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen:

ungekürzter Hektarsatz € 16,43

- a) Wirtschaftswald (50 %): € 8,22
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag (15 %): € 2,46

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), den Waldaufseherbeitrag gem. § 12 Tiroler Waldordnung für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen und die entsprechende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage zu erlassen:

ungekürzter Hektarsatz € 16,43

- a) Wirtschaftswald (50 %): € 8,22*
- b) Wirtschaftswald mit Schutzfunktion 2 im Ertrag (15 %): € 2,46*

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages betreffend die Planung und die Konzepterstellung für das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach Mariastein Modul 1“

Bgm. Dieter Martinz:

Die Gemeinde hat am 09.06.2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung einen entsprechenden Förderantrag eingereicht. Grundlage dieses Antrages waren Angebote der Planungsbüros Pollhammer, Schütz sowie Wasser & Umwelt.

Am 17.02.2017 haben wir nun von der zust. Abteilung die Fördervereinbarung erhalten. Daraus ergibt sich, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 31.01.2017 den Antrag genehmigt hat.

Demnach erhalten wir eine Förderung von € 15.847,45. Das Bestangebot des Büros Wasser & Umwelt liegt bei € 22.968,-. Die verbleibenden Eigenmittel von ca. € 6.800,- entfallen auf die Gemeinden Mariastein und Angerberg.

Bestandteil der Planung und Konzepterstellung ist auch eine Kostenermittlung, die als Grundlage für die weitere Vorgehensweise, insbes. auch im Hinblick auf die Einreichung des Projektes im Rahmen eines „Leader-Projektes“ dient.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, der Firma Wasser & Umwelt den Auftrag laut vorliegendem Angebot vom 28.06.2016 betreffend die Planung und die Konzepterstellung für das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach Mariastein Modul 1“ mit einer Angebotssumme von € 22.968,- zu erteilen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (EINSTIMMIG), der Firma Wasser & Umwelt den Auftrag laut vorliegendem Angebot vom 28.06.2016 betreffend die Planung und die Konzepterstellung für das Projekt „Vernetzung Hochwasserschutz-Naturschutz Moosbach Mariastein Modul 1“ mit einer Angebotssumme von € 22.968,- zu erteilen.

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

Allfälliges:

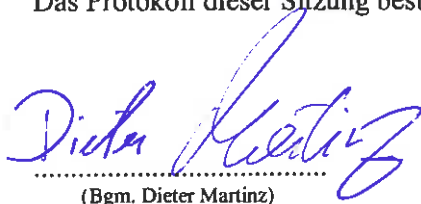
Bgm. Dieter Martinz:

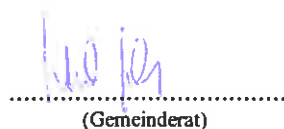
... berichtet über die Vollversammlung der „Weginteressentschaft Wald“, die am 17.2.2017 stattgefunden hat. Der bisherige Obmann Hermann Mitterer hat seine Funktion aus persönlichen Gründen zurückgelegt. Als Nachfolger wurde sein bisheriger Stellvertreter Franz Armingier gewählt. Der Bürgermeister hat den Interessenten bei der Vollversammlung mitgeteilt, dass ab dem Winter 2017/18 der Winterdienst nicht mehr von der Gemeinde organisiert und bezahlt wird. Es wurde aber weiterhin die Unterstützung der Gemeinde angeboten, wobei der Bürgermeister bei entsprechender Antragstellung durch die Weginteressentschaft dem Gemeinderat die Gewährung eines Kostenzuschusses von 30% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten empfehlen wird. Im Oktober 2017 soll daher eine ao. Vollversammlung stattfinden.

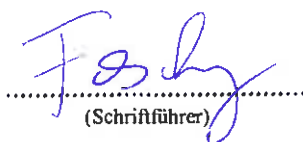
... bedankt sich ganz herzlich bei Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun für seine tatkräftige, ehrenamtliche Unterstützung bei der Abwicklung des Winterdienstes während der Urlaubsabwesenheit des Bauhofleiters sowie auch bei der Abwicklung des letzten Volksbegehrens.

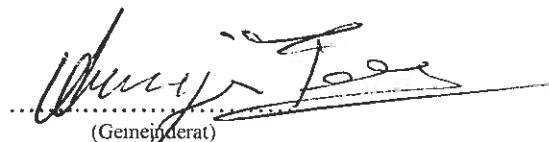
Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
(Bgm. Dieter Martinz)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat)